

Einladung zur Informationsveranstaltung

07.34.0 Bebauungsplan „Alfalarweg“

VII. Bez., KG 63116 Neudorf

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im Juni 2025

der Eigentümer der Liegenschaft 121/16, KG 63116 Neudorf hat um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der auch weitere Grundstücke umfasst. Das Planungsgebiet ist ca. 13.012 m² groß und wird über den Alfalarweg erschlossen (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Bereich ist als Aufschließungsgebiet VII.25 „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 - 0,4 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Montag, dem 30. Juni 2025 um 18 Uhr

Wo: Pfarre Graz – St. Christoph in Thondorf, Liebenauer Hauptstraße 291, 8041 Liebenau

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **14. August 2025** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben. **Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4714** und E-Mail-Adresse martina.weinzettl@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DDIⁱⁿ Martina Weinzettl**, zur Verfügung (Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 14 Uhr).

Freundliche Grüße

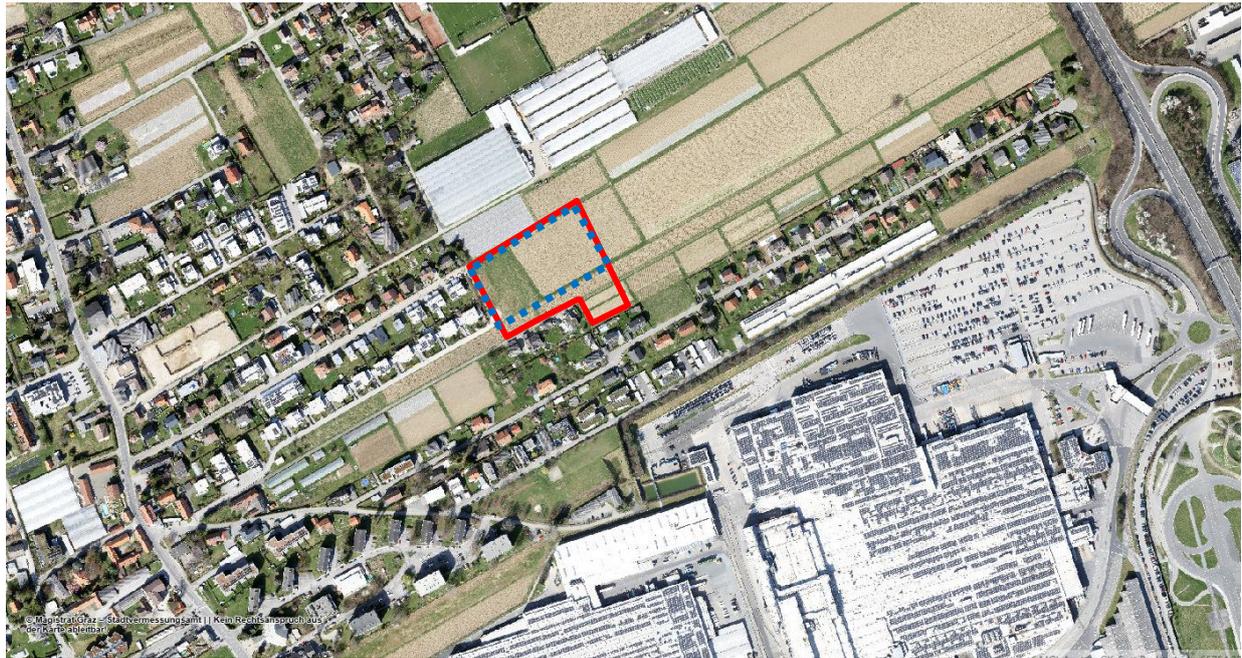


DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

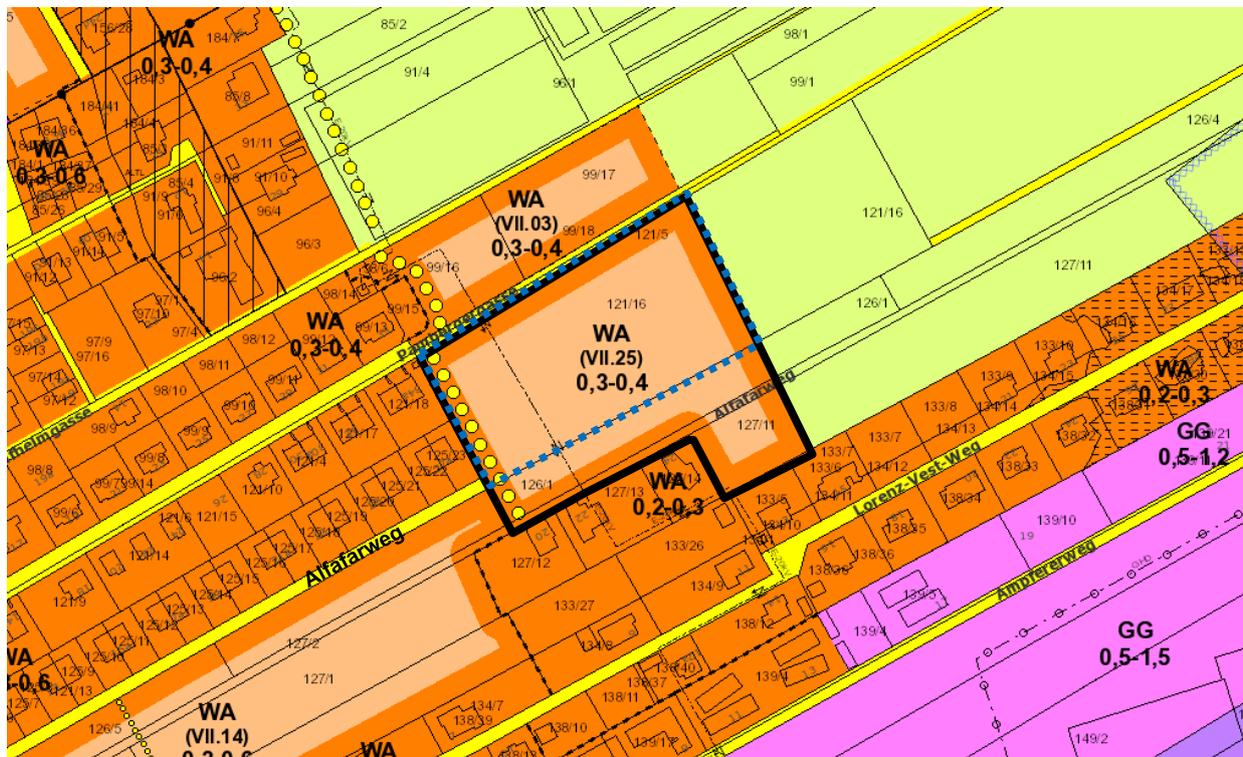
Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rote Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die blau punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft des Antragstellers.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die blau punktierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaft des Antragstellers.